

## „Wir verbessern Jagd auf Schwarzwild“

### Neues Jagdgesetz kann präventiv vor Schweinepest schützen

(Dresden, 31. Januar 2018). Heute hat der Sächsische Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ein neues Jagdgesetz beschlossen. Mit den Änderungen können die sächsischen Jäger der Regulierung der Wildtierpopulation noch effizienter und erfolgreicher nachkommen. Besonders vor dem Hintergrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der damit notwendigen Schwarzwildreduktion hat das große Bedeutung. Neben dem Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd (Gesundheitsschutz für Jäger und Hund), sind jetzt auch der Sauenfang (Schwarzwildfänge) und eine jagdgesetzliche Duldungspflicht für das Überjagen von Jagdhunden möglich.

Der jagdpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Georg Ludwig von Breitenbuch**, verweist außerdem auf die Gesetzeserweiterungen um die Zulassung von Nachtzielgeräten: „In der nun beschlossenen Fassung wird unseren Jägern die Möglichkeit eingeräumt, in bestimmten Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristete persönliche Genehmigungen für den Einsatz von Nachtziel-Vorsatzgeräten mit Adapter am Objektiv von Zielfernrohren zu verwenden. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Schwarzwildjagd.“

Der CDU-Agrarpolitiker **Andreas Heinz** betont: „Im Kampf gegen die Schweinepest kann jeder Einzelne seinen Beitrag leisten. Daher bitten wir die Staatsregierung, eine Aufklärungskampagne zu starten. Die Menschen sollen gezielt informiert werden, wie sie durch achtsames Verhalten dem ASP-Seucheneintrag entgegenwirken können, z. B. durch ordnungsgemäße, für Wildschweine unzugängliche Entsorgung von Speiseabfällen, die den Erreger in sich tragen können.“

Verantwortlich: Mario Dense, stellv. Pressesprecher